



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



Bild: R. Gesser

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters



Liebe Leser und Freunde des Gemeindeblattes!

Der Advent. Ein in höchstem Maße christlich geprägter Begriff, der die Ankunft des Herrn bezeichnen soll. Die Zeit des Advents ist demzufolge auch aus weltlicher Sicht die 4-wöchige Wartezeit auf die Ankunft.

Wie jedes Jahr stellt sich auch heuer wieder die drängende Frage: „Auf was warten wir?“. Längst ist es nicht mehr die sprichwörtliche „Staaede Zeit“ vor dem Weihnachtsfest.

Die Einen warten auf den Winter. Kommt er oder kommt er nicht mehr. Vollerorts werden nun schon die Glühweinstände zu Strandkörben umgestaltet und die klassische Schneebar weicht der Grillparty. Aber halt, noch immer ist der Winter gekommen; einmal früher, einmal später. So wird die Ankunft wohl dieses Mal später erfolgen.

Andere wiederum warten auf Entscheidungen. Entscheidungen bei der Klimakonferenz, Entscheidungen in der Bundespolitik oder ganz einfach nur auf örtliche Lösungen. Manchmal erweist es sich hierbei als zielführend, frühzeitig Entscheidungen einzufordern, da dies unter Umständen länger dauern kann als die Adventszeit. Manche Entscheidungen kommen nie, andere überraschen dann doch durch ihre Spontanität.

Einige warten auf die Rückkehr der Ehrlichkeit und Offenheit. Vielen fällt es schwer in Zeiten wie diesen den Wahrheitsgehalt von Nachrichten von „alternativen Wahrheiten“ zu unterscheiden. Erstaunt nehmen auch viele wahr, dass Wahrheiten oder besser Tatsachen auch durch das Hervorheben von Teilaspekten zu ganz anderen Schlussfolgerungen führen.

Viele warten auf das Ende von Baustellen. Hier sind derzeit die Nerven der Anlieger vor allem im Bereich unserer Großbaustelle Bahnunterführung arg strapaziert. Für Ihre Geduld und das Durchhaltevermögen möchte ich an

dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Jedoch kann man schon jetzt sagen, dass das kommende Jahr, wenn auch an anderer Stelle, wieder eine große Baustelle kommen wird. Das Projekt Mauritiusstraße wird begonnen.

Gespannt warten viele auf die Listen zur Kommunalwahl. Für die im März 2020 fallenden Entscheidungen zur Zusammensetzung des neuen Gemeinderats haben sich bereits die ersten Listen gebildet und der Öffentlichkeit präsentiert. Weitere werden noch folgen. Viele Freiwillige können es kaum erwarten, die umfangreichen Auszählungen der Kommunalwahl durchzuführen. Alle freuen sich aber über zahlreiche und vor allem tatkräftige Unterstützung weiterer Freiwilliger.

Fast alle warten wir auf die Ruhe an den Feiertagen. In allen Lebensbereichen herrscht Hektik vor. Tu dies, tu das noch... Sind die Geschenke alle schon gekauft, das Festtagsessen schon vorbereitet oder der Tisch und Karten für Sylvester schon bestellt... Allen ist eines gemeinsam: Die Hoffnung auf die Ruhe und Entspannung am Abend des 24.12., an dem das Festmahl auf dem Tisch steht oder einfach nur im Kreis der Familie und von Freunden gefeiert wird. Jeder kommt so auf seine Art zur Ruhe und

...das Warten hat dann für fast alle ein hoffentlich glückliches Ende. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen, dass nach all der Hektik gegen Ende des Jahr nun endlich auch für Sie die dringend notwendige Ruhe und der Frieden einkehren.

Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020 mit vielen positiven Ereignissen und vor allem der notwendigen Gesundheit.

Seehausen, den 20.12.2019

Markus Hörmann
Erster Bürgermeister

Kontakt:
m.hoermann@vg-seehausen.de
und Telefon 08841/6169-19

AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Bauhof – Ersatzbeschaffung Fahrzeug, nachträgliche Genehmigung

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Auftragsvergabe über den Ankauf eines Holders C 250 als Vorführgerät unter Abzug der Inzahlungnahme des bisherigen Holders zum Restpreis von 69.000 € zu.

Bauantrag zum Neubau einer Nebenanlage (Fahrradhaus, Lagerraum, etc.) für den Gasthof „Stern“

Herr Bürgermeister Hörmann legt eine Planung über den Neubau eines Nebengebäudes im südlichen Bereich für den Gasthof Stern vor. In nördlichen Teil des Anbaus soll ein Lager für Abfallbehälter sowie für die Biergartenausstattung untergebracht werden. Im südlichen Teil soll eine Fahrrad-Unterstellmöglichkeit für bis zu 20 Fahrrädern geschaffen werden. Im Dachgeschoß wäre bei der jetzigen Planung eine weitere Möglichkeit geschaffen, Biergartengarnituren zu lagern. Durch den Anbau geht maximal 1 Parkplatz verloren. Der Anbau sowie die Anbringung einer Holzwand zwischen dem Saal und dem neuen Anbau würde die Lärmschutzbelastung der Anlieger verringern. Die Größe des Gebäudes wird vom Gemeinderat diskutiert, außerdem wird gewünscht, eine Angleichung der Dachneigung zum bestehenden Gebäude vorzunehmen. Außerdem wird gebeten zu prüfen, ob der Anbau ca. 50 cm nach Westen verschoben werden kann.

Der Gemeinderat beschließt folgende Punkte bei der Planung zu berücksichtigen:

- Prüfung einer Verschiebung des Anbaus nach Westen in Verlängerung des Saals unter Einhaltung der Abstandsflächen
- Prüfung eines Tauschs der Funktionen Lagerraum / Fahrradunterstelle
- Überprüfung der Notwendigkeit der Funktion im Dachgeschoß
- Gegebenenfalls Einbau einer Schiebetür für die Fahrradunterstelle sowie Einbau einer südlichen Türe für das Abfalllager
- Ausführung des Daches mit Dachziegeln.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag, in der Planfassung vom Oktober 2019, für den Neubau eines Schuppens für Fahrräder, Müll und Lagerung von Biergartenmöblierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 23 und 23/3 Gemarkung Seehausen, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Bauantrag zur Errichtung einer Außentreppe mit Überdachung als Notausgang für das Untergeschoss, Gasthof „Stern“

Herr Bürgermeister Hörmann legt eine Planung zur Errichtung einer Außentreppe mit Überdachung als Notausgang für das Untergeschoss des Gasthofs Stern vor. Durch diese Schaffung des Notausgangs kann das Podest auf der südlichen Seite entfernt und die bisherige Notausgangstür entfällt. Dies würde eine weitere Verbesserung für den Lärmschutz bedeuten.

Das antragsgegenständliche Bauvorhaben dient in erster Linie einer Optimierung des Notausgangs für das UG (Schützenstand). Gleichzeitig bietet diese Variante eine Verbesserungsmöglichkeit des Lärmschutzes, da der bisherige Bühnen-Notausgang nach Süden –bei tatsächlichem Bedarf– künftig ersatzlos aufgelassen werden kann.

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag, in der Planfassung vom Oktober 2019, für den Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/3 Gemarkung Seehausen, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Bauantrag zur Errichtung von 8 Doppelhaushälften mit Privatstraße, Bebauungsplangebiet „Westlich der Fügseestraße“ in Riedhausen – Stellungnahme LRA GAP zum Bauplanungsrecht und den Erschließungsfragen

Anhand den der Gemeinde vorliegenden Unterlagen ist die Erschließung des Planungsgebietes (insbesondere Wasserversorgung/Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung) nicht gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen kann insoweit nach wie vor nicht erteilt werden.

Die Stellungnahme des Landratsamtes GAP (Mail vom 28.08.2019) ändert daran nichts, da die „wegemäßige“ Erschließung des Planungsgebietes auch aus Sicht der Gemeinde als gesichert anzusehen ist. Um in der Sache voranzukommen schlägt die Verwaltung vor, die offenen Fragen in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Antragsteller und dessen Planungsbüro im Einzelnen abzustimmen. Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Campingplatz Insel Buchau

Derzeit laufen die Planungen, auf dem Wirtschaftsgebäude eine PV-Anlage zu installieren, einen barrierefreien Zugang zum Aufenthaltsraum zu schaffen und den Nebenraum mit einer Trockenbau-Decke abzuhängen. Für die Schaffung von Wohnräumen für das Personal ist eine Lösung nur möglich, wenn eine vom Hauptgebäude getrennte Blockhütte auf der Nordseite errichtet oder alternativ hierzu ein Tiny-Haus aufgestellt wird. Eine Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen wird derzeit vorbereitet. Ein Zuschuss für die PV-Anlage in Höhe von 2.000 € wurde seitens der ESB signalisiert.

Turnhalle

Die bisher mit der Überprüfung der Turnhalle beauftragten Personen haben erklärt, diese Tätigkeit nicht mehr auszuüben.

Interimsmäßig erfolgt die Prüfung derzeit durch einen Gemeindegewerkschafter.

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Schröfele Anger“ in Riedhausen, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Schröfele Anger“ in Riedhausen, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2019 bis 03.09.2019 durchgeführt. Von einer (frühzeitigen) Behördenbeteiligung wurde aufgrund einer Vorabstimmung mit dem Landratsamt GAP abgesehen.

Die während der genannten Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind vom Gemeinderat nunmehr abzuwägen.

Hierbei ist anzumerken, dass lediglich eine (private) Stellungnahme im Rahmen der Auslegungsfrist eingegangen ist. Diese private Stellungnahme sowie das städtebauliche Gesamtkonzept des Bebauungsplanes wurden von den zuständigen Gremien (Bauausschuss/Gemeinderat) in verschiedenen Sitzungen, zuletzt in der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 16.09.2019, ausführlich vorbereitet.

Die vom Gemeinderat im Rahmen der Vorberatungen städtebaulich für erforderlich gehaltenen Planungs- und Abwägungsvorgaben wurden zwischenzeitlich bauplanungsrechtlich, ingenieurtechnisch (insbesondere in schalltechnischer und wasserrechtlicher Hinsicht) unter juristischer Begleitung untersucht und im erforderlichen Umfang in das zur heutigen Sitzung vorgelegte Gesamtplanungskonzept sowie den Abwägungsvorschlag für die private Stellungnahme eingearbeitet.

Mit Einverständnis des Gemeinderates meldet sich die zur Sitzung anwesende Einwendungsführerin zu Wort. Die Einwendungsführerin spricht sich gegen die geplante Erschließungsstraße zum Brunnenanger hin aus, da ihr Grundstück ansonsten von 3 Straßen „umzingelt“ wird. Ferner bemängelt sie die hohe Flächenversiegelung durch die Straße.

Der Gemeinderat nimmt die mündlich vorgebrachten Einwände zur Kenntnis. Den Einwänden kann allerdings nicht gefolgt werden, da die für die Erschließung des Plangebiets erforderlichen Verkehrsflächen unter Berücksichtigung städtebaulicher und verkehrstechnischer Belange auf das notwendige Maß beschränkt wurden. Eine noch weniger belastende Trassenführung der Erschließungsflächen ist nicht ersichtlich. Im Übrigen war eine (spätere) Anbindung des Schröfele Anger an den Brunnenanger, über das eigens dafür herausgemessene Grundstück Fl.Nr. 1216/2 Gemarkung Seehausen, bereits Antragsgegenstand der Eingabeplanung für das Doppelhaus und insoweit den dortigen Eigentümern auch längst bekannt.

Abschließend wird die Einwendungsführerin auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der anstehenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufmerksam gemacht. Während der dortigen Auslegungsfrist können form- und fristgerecht Stellungnahmen im laufenden Verfahren vorgebracht werden.

A. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Einwendungsführer 01 (Personenbezogene Daten dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen in öffentlicher Sitzung nicht mehr angegeben werden): Stellungnahme vom 29.08.2019

Der Wortlaut der Stellungnahme wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Der Einwendung, vorgebracht mit Schreiben vom 29.08.2019, wird nicht gefolgt.

Die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets sowie die Zulassung einer Büro- und Verwaltungsnutzung im Schröfele Anger ist städtebaulich erforderlich. Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich der Grundstücke der Einwendungsführer dient insbesondere den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), die eine städtebaulich geordnete Erweiterung der bestehenden Wohnbauflächen im Gemeindegebiet von Seehausen a. Staffelsee erfordern.

Das Eigentum der Einwendungsführer ist als verfassungsmäßig geschütztes und garantiertes Recht mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen. Die Eigentumsrechte der Einwendungsführer werden durch die Planung aber nicht verletzt. Die Nutzungsmöglichkeiten werden erweitert. Von dem Plangebiet gehen keine unzumutbaren Immissionen für die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke aus. Auch innerhalb des Geltungsbereichs werden die Belange des Schallschutzes, insbesondere die Belange der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB, umfassend berücksichtigt und gewahrt. Dies wird durch die Schalltechnische Untersuchung der C. Hentschel Consult vom August 2019 belegt.

Auch sonstige unzumutbare Beeinträchtigungen der Einwendungsführer, die der Aufstellung des Bebauungsplans entgegenstehen würden, liegen nicht vor. So wurden die für die Erschließung des Plangebiets erforderlichen Verkehrsflächen unter Berücksichtigung städtebaulicher und verkehrstechnischer Belange auf das notwendige Maß beschränkt. Eine noch weniger belastende Trassenführung der Erschließungsflächen ist nicht ersichtlich und auf Flächennutzungsplanebene ist keine Variante ersichtlich, mit der derart einfach und zeitnah Bauland geschaffen werden kann. Letztlich wird durch die Überplanung eine Baulücke im Ort gefüllt. Eine derartige

Nachverdichtung im weiteren Sinn kann auch nicht durch die Ausweisung größerer Baugebiete an anderer Stelle geschaffen werden. Unzumutbare Lasten entstehen durch die Planaufstellung ebenfalls nicht. Das öffentliche, städtebauliche Interesse an einer Nutzung, wie sie im Bebauungsplan vorgesehen ist, überwiegt dem privaten Interesse der Eigentümer auf uneingeschränkte Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung. Letztlich ist dies auch durch die Situationsgebundenheit des Eigentums vorgegeben. So sind die Flächen bereits von einer Bebauung umschlossen und sind im Verhältnis für landwirtschaftliche Flächen eher klein. Aufgrund der Lage muss sich aufdrängen, dass diese von Bebauung umgebenen Flächen selbst in absehbarer Zeit bebaut würden. Ferner dient dies der Nachverdichtung im weitesten Sinne. Nicht zuletzt ist in diesem bisher unbebauten Bereich städtebaulich zu klären, inwieweit künftig die Erweiterung der südlich vorhandenen Büro- und Verwaltungsnutzung nach Norden hin erfolgen soll und inwieweit andere Nutzungen damit städtebaulich in Einklang gebracht werden.

B. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dem Gemeinderat wird der zur heutigen Sitzung vorgelegte Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung „Schröfele Anger“, in der Entwurfsfassung vom 14.11.2019, in den wesentlichen Grundzügen sowie den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, insbesondere zu Art und Maß der baulichen Nutzung, erläutert.

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Schröfele Anger“ in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Entwurfsfassung vom 14.11.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die einschlägigen Planungsentwürfe und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch auf die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen.

Kanalkatastererstellung, gemeindliches Regenwasserkanalnetz hydraulische Kanalnetzrechnung und Sanierungsplanung – Auftragsvergabe

Die öffentlichen Abwassersammelkanalnetze (Schmutzwasser- und Regenwasserkanalleitungen) wurden weitestgehend mittels einer TV-Inspektion begutachtet. Die Begutachtung sämtlicher Schmutzwasseranschlusskanäle steht unmittelbar bevor.

Laut der vom projektbegleitenden Ingenieurbüro ausgearbeiteten Zustandsbewertung wurden insgesamt 22.719 m Kanallänge inspiziert. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das gesamte Abwasserkanalnetz einen überaus baufälligen Zustand, teilweise mit schwerwiegenden Schäden, aufweist. Laut Auswertung muss eine Kanalnetzlänge von 10.383 m alleine schon den Objektklassen 0 (sehr stark mangelhaft -Gefahr in Verzug-) und 1 (stark mangelhaft) zugeordnet werden.

Aufgrund des festgestellten Schadensbildes ist nach Einschätzung des Ingenieurbüros für die Instandsetzung des gemeindlichen Abwasserkanalnetzes die Ausarbeitung eines baulichen Sanierungskonzeptes unausweichlich. Für die Erarbeitung dieses Konzeptes schlägt das Ingenieurbüro folgende Vorgehensweise vor:

1. Erarbeitung einer hydrodynamischen Kanalnetzrechnung im PROGNOSE-Zustand bezogen auf das gemeindliche Regenwasserkanalnetz;
2. Ausarbeitung einer hydraulischen Sanierungsplanung auf Grundlage der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung bezogen auf das gemeindliche Regenwasserkanalnetz;
3. Die Erarbeitung eines baulichen Sanierungskonzeptes für die schadhaften Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen ist in Angriff zu nehmen. Das Sanierungskonzept kann entweder durch ein Gesamtkonzept oder durch Teilkonzepte entwickelt werden;

Ziel der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung ist, ein zukunftsträchtiges und leistungsfähiges Regenwasserkanalnetz zu entwickeln. Grundlage der Prognose ist das Regenwasserkanalnetz im Ist-Zustand. Jedoch werden bei dieser Prognose absehbare Baulandausweisungen (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) bei der Dimensionierung des Kanalnetzes berücksichtigt. Die in dieser Prognose ermittelten Daten bilden die Basis für die hydraulische Sanierungsplanung. Sowohl für die Erarbeitung der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung als auch der hydraulischen Sanierungsplanung liegt jeweils ein Angebot vor. Beide Ingenieurleistungen werden im Rahmen der Leistungsphasen LPH1 - LPH2 ausgeführt. Das Bausanierungskonzept baut hinsichtlich der Regenwasserkanalsanierung auf die hydraulische Sanierungsplanung auf.

Für die Ausarbeitung einer hydrodynamischen Kanalnetzrechnung sowie einer hydraulischen Sanierungsplanung bezogen auf das gemeindliche Regenwasserkanalnetz nimmt die Gemeinde die vorliegenden Angebote vom 28.10.2019 Angebots-Nr. 314311 und Angebots-Nr. 314312, vorbehaltlich einer abschließenden Beratung in nichtöffentlicher Sitzung, an.

Gemeinde Seehausen, Turnhalle – Turnhallegebühren

Die Verwaltung legt einen Entwurf für die Anhebung der seit 2010 geltenden Turnhallegebühren vor:

Gesamte Halle | Neu: 17,50 € | Bisher: 20,00 €
Kleine Halle | Neu: 10,00 € | Bisher: 12,00 €
Große Halle | Neu: 12,00 € | Bisher: 14,00 €
Übungsraum | Neu: 10,00 € | Bisher: 12,00 €

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Turnhallegebühr entsprechend anzuheben, wobei der Zuschuss für die Jugendförderung im gleichen Verhältnis anzuheben ist. Der Gemeinderat erhebt die Empfehlung des Finanzausschusses zum Beschluss.

Fragezeit des Gemeinderates

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, wann mit dem Baubeginn an der Mauritiusstraße zu rechnen ist. Bürgermeister Hörmann teilt mit, dass die Submission erfolgreich und im Rahmen der Kostenvoranschlagung durchgeführt wurde. Leider fehlt nach wie vor die wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt GAP trotz Planfreigabe durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim und mehrfacher Erinnerung durch die Gemeindeverwaltung.

Die zuständige Sachbearbeiterin befindet sich derzeit nicht im Dienst. Insoweit kann die Frage aus dem Gemeinderat nicht seriös beantwortet werden.

Wahlhelfer

Die Gemeinde sucht dringend noch Wahlhelfer. Insbesondere bitten wir unsere jüngeren Mitbürger mit einem sicheren Umgang am Computern sich bei der Gemeinde als Wahlhelfer zu bewerben.

VERBÄNDE UND VEREINE

3. Seehauser Advent – ein voller Erfolg



Der dritte Seehauser Advent

Traditionell veranstalteten die Gruppe „Z'amstandn" und der „Förderverein für Kindergarten und Grundschule Seehausen am Staffelsee e.V." am 2. Advents-Wochenende wieder den „Seehauser Advent".

Wie immer war das Ambiente im Wirtsgarten des Gasthofs Stern wunderschön. Alles war beleuchtet und dekoriert und lud zum Verweilen ein. Außer Glühwein, Punsch und heißem Aperol gab es auch allerlei für den kleinen Hunger und verschiedene Bastelarbeiten. Die Veranstalter bedanken sich bei allen Mitwirkenden, insbesondere beim Kinder- und Jugendchor unter der Leitung von Franz Raith und der Bläsergruppe um Michael Iblher jun. Auch der Bäckerei Lutz und den Wirtsleuten Peter Kloo und Peter Mayerhofer für die gute Zusammenarbeit a Herzliches Vergelt's Gott!

Der Erlös wird wie immer geteilt. Die Überraschungs-Packerl wurden sehr gut angenommen und so können über 400,-€ an das Kinderhospiz St. Nikolaus im Allgäu gespendet werden. Besonders bedanken wir uns auch bei den vielen Besuchern, die der Veranstaltung einen würdigen Zuspruch verliehen. Die Veranstalter freuen sich schon auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

Sonderausstellung im Staffelseemuseum

KLOSTERARBEITEN

Stärkung und Spiegelung des Glaubens

Vom 30.11.2019 bis 29.02.2020 findet im Staffelseemuseum die Sonderausstellung „KLOSTERARBEITEN - Stärkung und Spiegelung des Glaubens" statt.

Klosterarbeiten sind eine Bezeichnung für eine Vielzahl von Arbeiten, die früher im Rahmen der Heiligenverehrung in Klöstern entstanden sind. Der Ursprung der Klosterarbeiten liegt im Mittelalter.

Bei den volkstümlich auch als "schöne Arbeiten" bezeichneten Klosterarbeiten handelte es sich um Auftragsarbeiten oder sie waren zum Verkauf in Wallfahrtsorten bestimmt. Die Arbeiten wurden meist aus verschiedenen Objekten kombiniert, die zusammen eine Einheit bilden und in einem Kastenrahmen eingesetzt sind. In der Mitte befindet sich in der Regel ein gemaltes Heiligenbild, ein Spitzenbild, eine Nadelmalerei, eine vollplastische Wachsbossierung (z. B. ein "Wachsjesulein"), eine mit Stoff bekleidete Heiligenfigur oder eine

Reliquie, umgeben von filigranen und kostbaren Flechtarbeiten aus Gold- und Silberdraht, Edel- oder Glassteinen und Perlen. Neben den Klöstern verbreitete sich das altertümliche Handwerk auch immer mehr in den Bauernhäusern Bayerns und Tirols. Hier übten vor allem die Bäuerinnen bzw. die Mägde dieses Handwerk aus.

Der Heimat- und Museumsverein würde sich über viele einheimische Besucher sehr freuen.



Rückblick auf den Kinderfasching am Rosenmontag im Gasthof Stern

Am Rosenmontag, den 4. März 2019 war es wie wieder so weit. Die Tore für den Kinderfasching im Gasthof Stern wurden um 14.11 Uhr geöffnet. Für nur 99 Cent konnte sich Groß und Klein in das Faschingstreiben hineinstürzen.

Claudia Mayer-Hautzinger und ihre Kollegin Cindy Smuda von der Tanzschule „Tanzwerk Großweil“ führten die Kinder durch ein aufregendes Programm mit den verschiedensten Spielen für die ganz Kleinen und die schon Größeren. Nach den bekanntesten Faschingsschlagern, wie z.B. mit dem Flieger- und dem Hubschrauber tanzten die Kinder auf der Bühne mit sehr viel Freude.

Claudia Mayer-Hautzinger hat mir ihrer Tanzgruppe „Crazy Batz“ im Alter von 8-12 Jahren eine supertolle Tanzeinlage vorbereitet. Für ihre tolle Aufführung erhielt die Gruppe einen großen Applaus.

Danach folgte der Auftritt der Kinder- und Jugend-Prinzengarde aus Benediktbeuern mit ihrem faszinierenden Tanz-

und Showprogramm 2019. Es war einfach nur schön dieser tollen Darbietung zuschauen zu dürfen.

Auch für eine gute Verpflegung mit Krapfen, Muffins und auch Herzhaftem war bestens gesorgt. Der Andrang an faszinationsbegeisterten Kindern mit ihren Eltern war in diesem Jahr so groß, so dass der große Saal um mehrere Tische und Stühle erweitert werden mussten. Der Betrag der Eintritte wurde großzügig von den beiden Wirten Herrn Peter Mayerhofer und Herrn Peter Kloo auf 387,00 Euro verdoppelt. Diese Einnahme mit erweiterter Spende kommt dem Förderverein des Kindergarten St. Michael und der Grundschule Seehausen zugute.

Das Bild zeigt die symbolische Checkübergabe mit den beiden Wirten des Gasthof Sterns, Herrn Bürgermeister Markus Hörmann, Frau Angelika Bierbichler (Leitung des Kindergarten St. Michael), Frau Angelika Guglhör (Konrektorin des Schulverbandes) und einem Teil der Vorstandmitglieder des Fördervereins.



Nochmals ein herzliches Dankeschön an die beiden Wirte für ihre großzügige Spende für unsere kleinen und großen Kinder in Seehausen.

Dr. Michaela Furtner
(1. Vorsitzende des Fördervereins)

Neuer Rekord beim Riedhauser Flohmarkt

Fast 500€ Spenden und ebenso viele Besucher unterwegs. Bei strahlendem Spätsommerwetter öffneten am 21. September die Riedhauser ihre Garagen und Vorgärten für die Besucher des diesjährigen Nachbarschaftsflohmarktes.

Fast schon neben dem Verkaufen stand das Flanieren, Schauen und vor allem das Lebensgefühl einmal mehr im Vordergrund.

Das Flohmarkt-Gartencafe in der Eichweide, das seit Jahren traditionell von der Familie Roithmeier eigens und nur für diesen Anlass ehrenamtlich betrieben wird, verzeichnete sogar einen Spenden-Rekord von 446 Euro zugunsten des Vereins „Menschen helfen e.V.“!

Das Organisatorenteam um Christine Bartl plant, den nächsten Flohmarkt kompakter zu gestalten und auf einem kleineren Gebiet zusammenzufassen. „Damit können wir dann auch unseren Verkäufern mehr Konzentration anbieten und so mehr



Foto: Andrea Scherkamp

Umsatzmöglichkeiten.“, so Christine Bartl.

Für alle, die gerne langfristig planen: Der nächste Riedhauser Flohmarkt findet im Frühjahr 2021 statt, der Turnus ist immer eineinhalb Jahre. Ansprechpartnerin ist Christine Bartl.

Andrea Scherkamp

Generalversammlung 2019

Beeindruckende Zahlen und einstimmige Entlastung

Am Samstag, den 19. Oktober trafen sich die Mitglieder der SG Seehausen im Gasthof „Zum Stern“ zur diesjährigen Generalversammlung. 1. Schützenmeister Karl Widmann berichtete über das vergangene Vereinsjahr und konnte mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Durch einen stetigen Mitgliederzuwachs während der letzten 9 Jahre konnte ein historischer Höchststand von 229 Mitgliedern erreicht werden. Aber auch die Beteiligung an den verschiedenen Schießveranstaltungen der Seehauser Schützen war insgesamt sehr bemerkenswert. So kamen zum Endschießen 74 Schützen und zum Königschießen gar 98, wobei erfreulicherweise die 21 Jungschützen einen sehr hohen Anteil hatten. Besonders stolz war Vorstand Karl Widmann auf die Beteiligung bei den insgesamt 15 samstäglichen Vortelschießen im Laufe der letzten Schießsaison.

Durchschnittlich nahmen 41 Schützen an jedem Schießen teil, auch dies ein historischer Höchstwert, der Anlass für viel Freude und Zuversicht war. Unsere Damen im Schützenverein

leisten mit etwa 25% sowohl bei den Mitgliedszahlen wie auch bei der Teilnahme am Schießbetrieb einen sehr schönen und wichtigen Beitrag für unser aktives und gut strukturiertes Vereinsleben. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die große Altersbandbreite der aktiven Schützen von 12 bis 85 Jahre. Auch bei den Rundenwettkämpfen läuft es. Sportwart Alois Schöpfs konnte wieder 3 Mannschaften an den Start bringen. Sowohl bei der Gaumeisterschaft wie auch beim Gauschießen konnten beste Ergebnisse erzielt werden. Nach dem Bericht von Schriftführer Leonhard Finsterwalder folgte der Kassenbericht von Stefanie Krüger, die gute Zahlen dabei hatte.

So konnte die Versammlung beschließen, Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren stabil zu halten. Darüber hinaus konnte die Vorstandschaft einstimmig entlastet werden. Da heuer keine Neuwahlen anstanden, blieb in der Vorstandschaft und im Ausschuss alles beim Alten.



v.l.n.r.: 1. Gauschützenmeister Friedrich Deibel, Sebastian Bischl, Hans Wärl, Michael Weingand, Markus Vögele, Roland Neubert, Hans Geisenberger, Johann Vogl, 1. Schützenmeister Karl Widmann

Eine Reihe von Ehrungen wurden durch Schützenmeister Karl Widmann und den neuen 1. Gauschützenmeister Fritz Deibel aus Pähl durchgeführt.

Für treue Mitgliedschaft wurden geehrt:

- Richard Vögele, Johannes Bischl, Michael Krüger (25 Jahre)
- Ronald Komraus, Markus Vögele, Sebastian Bischl (40 Jahre)
- Roland Neubert, Johann Vogl, Gerhard Meyer (50 Jahre)
- Hans Geisenberger (60 Jahre)

Für besondere Verdienste wurden geehrt:

- Hans Wärl mit der Silbernen Gams des Bezirks Oberbayern für 25 Jahre Fähnrich
- Michael Weingand mit der Verdienstnadel in Anerkennung für 19 Jahre stellvertretender Fähnrich

Königsschießen 2019

Hervorragende 95 Teilnehmer und in jedem Ortsteil ein König

Im voll besetzten kleinen Saal im Gasthof „Zum Stern“ konnte Schützenmeister Karl Widmann die Preisverteilung durchführen. Mit der stolzen Teilnehmerzahl von 95 ist das diesjährige

Königsschießen der SG Seehausen über die Bühne gegangen. Besonders erfreulich aus Vereinssicht: allein 22 Jugendliche waren an den 3 Schießtagen an den Ständen anzutreffen. Die drei Königsketten fanden neue Besitzer. So setzte sich bei den Gewehrscützen Stephan Zach (Rieden) mit einen erstklassigen 5,3 Teiler durch.

Ihm folgten als 1. Ritter Christoph Grunwald und als 2. Ritter Simon Finsterwalder. Bei den Jungscützen machte Clemens Jais (Riedhausen) vor Michi Finsterwalder und Lilli Hubal das Rennen. Die Königswürde mit der Luftpistole sicherte sich Claudia Krüger (Seehausen) vor Stefanie Krüger und Hannes Widmann.

Die Ehrenscheiben gewannen Josef Finsterwalder (Gewehr) sowie Claudia Krüger (Pistole). Auf die Pistolenscheibe wurde traditionell direkt geschossen. Zu Vereinspokal-Siegern wurden Maresa Horak (Gewehr), Michi Finsterwalder (Jugend) und Peter Stumpf (Pistole).

Besonders erwähnenswert sind auf Meisterwertung die 97 Ringe von unserem besten Jungscützen Michi Finsterwalder, der eine hervorragende Entwicklung hingelegt hat. Schützenmeister Karl Widmann übergibt nach getaner Arbeit und der Königsproklamation das Kommando an die neuen Majestäten und ihren Rittern.

Diese sorgen beim Regieren wortstark mit viel Geschick und Gespür zusammen mit dem besten gelaunten Schützenvolk für einen sehr unterhaltsamen und kurzweiligen Abend, der lange dauern sollte...

Hier die Schießergebnisse im Einzelnen:

Ergebnisse auf Gewehr:

Ehrenscheibe: 1. Josef Finsterwalder 38,9 Teiler, 2. Michael Weingand 95,7, 3. Claudia Krüger 99,1, 4. Simon Neubert 112,1, 5. Nico Trinks 116,9.

Punktscheibe: 1. Hans Finsterwalder sen. 19,0 Teiler, 2. Stephan Zach 26,5, 3. Martin Schöps 27,2, 4. Leonhard Finsterwalder 30,0, 5. Rupert Jais sen. 34,8.

Meister Jugendklasse: 1. Michi Finsterwalder 97 Ringe, 2. Clemens Jais 87, 3. Andreas Wild 81, 4. Simone Adewart 79, 5. Lilli Hubal 79.

Meister Schützenklasse: 1. Rupert Jais jun. 95 Ringe, 2. Simon Finsterwalder 94, 3. Alois Schöps 94, 4. Leonhard Finsterwalder 94, 5. Franz Bierling 93.

Meister Altersklasse: 1. Andreas Bierling sen. 94 Ringe, 2. Josef Finsterwalder 90, 3. Martina Guglhör 88, 4. Sebastian Bischl 85, 5. Stephan Zach 84.

Meister Seniorenklasse: 1. Roland Neubert 92 Ringe, 2. Karl

Widmann 84, 3. Karl Riesch 83, 4. Peter Stumpf 82, 5. Günther Metz 76.

Meister aufgelegt: 1. Martin Schöps 100 Ringe, 2. Rupert Jais sen. 99, 3. Rudi Herzig 95.

Gewinner Vereinspokal: 1. Maresa Horak 37,0 Teiler, 2. Alois Schöps 64,8, 3. Simon Finsterwalder 73,0.

Gewinner Jugendpokal: 1. Michi Finsterwalder 22,0 Teiler, 2. Roman Horak 94,7, 3. Raffaella Koller 114,1.

Ergebnisse auf Pistole:

Punktscheibe: 1. Hans Vogl 28,9 Teiler, 2. Roland Neubert 88,1, 3. Michael Krüger 91,6, 4. Claudia Krüger 116,9, 5. Stefanie Krüger 119,9.

Meisterscheibe: 1. Claudia Krüger 94 Ringe, 2. Josef Finsterwalder 93, 3. Roland Neubert 92, 4. Hannes Widmann 90, 5. Michael Krüger 87.

Ehrenscheibe: 1. Claudia Krüger, 2. Hans Vogl, 3. Michael Krüger.

Vereinspokal: 1. Peter Stumpf 33,4 Teiler, 2. Claudia Krüger 86,2, 3. Michael Krüger 111,8.



v.l.n.r.: Josef Finsterwalder, 1. Schützenmeister Karl Widmann, Clemens Jais, Peter Stumpf, Stephan Zach, Michi Finsterwalder, Claudia Krüger, Christoph Grunwald, Maresa Horak, Simon Finsterwalder

Fasching 2020



AUS DER VERWALTUNG

Silvester-Feuerwerk

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bald ist es wieder soweit, dass das alte Jahr zu Ende geht und wir das neue Jahr mit Feiern und Feuerwerken begrüßen. Aus diesem Anlass appelliere ich an Sie im Interesse unserer Umwelt, unserer Gesundheit und auch für den Schutz vor Feuerschäden freiwillig auf private Feuerwerke zu verzichten.

Ein freiwilliger Verzicht reduziert die Feinstaub- und Lärmbelastung und das Müllaufkommen in unserem Dorf. Unsere Umwelt, unsere Natur und die darin frei lebenden und unsere in der Landwirtschaft und zu Hause gehaltenen Tiere werden es Ihnen danken.

Winterhaltverbote im Gemeindegebiet Seehausen am Staffelsee

Um den Räum- und Streudienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erleichtern und zu gewährleisten, wurden im Gemeindegebiet absolute Haltverbote für die kommenden Wintermonate angeordnet.

Die Standorte der Haltverbote wurden nach eingehender Prüfung der örtlichen Verhältnisse ausgewählt. Es handelt sich hierbei um einen Verkehrsversuch.

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 5 StVO können die Straßenverkehrsbehörden für erforderliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten.

Dabei sind gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Da es sich bei absoluten Haltverboten um eine eklatante Einschränkung handelt, wurde sich bemüht die Verbotsstrecken so gering wie möglich auszudehnen.

Im Interesse unseres gemeindlichen Räumdienstes bitten wir um Verständnis für die Maßnahme.

Was muss ein/e Senior/in (ab 60 Jahre, mit Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen) machen, der/die die Seniorenfahrt nutzen will?

1. bei der RVO:

- a. Nach freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein wird dem/der Senior/in von der Führerscheinstelle ein Bestätigungsschreiben ausgehändigt. Dieses schickt er/sie zusammen mit dem Antrag der RVO auf Erteilung einer Seniorenkarte an die auf dem Antrag angegebene Adresse.

- b. RVO stellt eine Seniorenjahreskarte Region 17 aus. Ohne Bild; der Personalausweis ist vom Inhaber immer mitzuführen.
- c. RVO erinnert vor Ablauf der Jahreskarte an die Verlängerung.

2. bei den Gemeindewerken Garmisch-Partenkirchen:

- a. Nach freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein wird dem/der Senior/in von der Führerscheinstelle ein Bestätigungsschreiben ausgehändigt.
- b. Der/die Senior/in erwirbt eine Jahreskarte bei den Gemeindewerken und legt die Jahreskarte sowie das Bestätigungsschreiben beim Landratsamt (Sachgebiet 51, ÖPNV) vor.
- c. Wir überweisen dann die 300 € auf sein/ihr Konto.

3. bei der Eibsee-Verkehrsgesellschaft:

- a. Nach freiwilliger Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein wird dem/der Senior/in von der Führerscheinstelle ein Bestätigungsschreiben ausgehändigt.
- b. Der/die Senior/in erwirbt 12 aufeinanderfolgende Monatskarten und legt die 12 Monatskarten sowie das Bestätigungsschreiben beim Landratsamt (Sachgebiet 51, ÖPNV) vor.
- c. Wir überweisen dann die 300 € auf sein/ihr Konto.

Hinweis: Eine freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis in Verbindung mit dem Führerschein ist nicht mehr möglich, wenn ein Verfahren zur Entziehung der Fahrerlaubnis eingeleitet wurde und Ihnen die Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zugestellt wurde.

Telefonische Auskunft: 08821/751445 (Mo.-Do. von 8 Uhr bis 12 Uhr)

SONSTIGES

Bäckerei Lutz in Seehausen a. Staffelsee

Groß war die Freude bei den Betreibern der Bäckerei Getrud und Reinmund Lutz als Bürgermeister Hörmann anlässlich des 20-jährigen Firmenjubiläums mit einem Blumenstrauß die Aufwartung machte. Seit Bestehen des Hauses Dorfstraße 3 ist die Bäckerei Mieter im Anwesen der Gemeinde Seehausen und somit auch fester Bestandteil des Dorflebens. Die Gemeinde wünscht weiterhin gute Geschäfte.



Einen Blumenstrauß zum 20. Jubiläum



Bürgerenergiepreis Oberbayern

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für
die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine

Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

DEZEMBER 2019

Dienstag	24.12.	21.00	Forum Westtorhalle	Weihnachtskneipe	Westtorhalle
Fr., Sa.	27., 28.12.	20.00	Forum Westtorhalle	Filmfest	Westtorhalle
Sonntag	29.12.	19.00	Forum Westtorhalle	Tango	Westtorhalle
Montag	31.12.	21.00	Forum Westtorhalle	Silwesttorparty	Westtorhalle

JANUAR 2020

Mittwoch	15.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Voices Of Transition – Kino	Westtorhalle
Freitag	17.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Holzapfel und Rehling – Dorfgeschichten und widerspenstige Musik	Westtorhalle
Samstag	18.01.	20.00	Forum Westtorhalle	Tango "Lange Nacht"	Westtorhalle
Sonntag	19.01.	15.00	Forum Westtorhalle	Tango-Café	Westtorhalle
Montag	20.01.	20.00	LBV	Neues von ornitho.de – Thomas Guggenmoos	Gasthof Stern
Samstag	25.01.	20.00	Forum Westtorhalle	H – Krautroch oder so	Westtorhalle
Samstag	25.01.	20.00	Schützengesellschaft Seehausen	Schützen- und Dorfball	Gasthof Stern

FEBRUAR 2020

Sonntag	02.02.	14.30	Forum Westtorhalle	Kirchen Kuchen Kandidaten – Kommunalwahl 2020	Westtorhalle
Montag	03.02.	20.00	LBV	Biodiversität - die verschiedenen Ebenen der biologischen Vielfalt - Dr. Axel Pauschl	Landratsamt GAP
Samstag	08.02.	20.00	Forum Westtorhalle	Watten 6.0	Westtorhalle
Samstag	15.02.	18.00	Da Sea is inser e.V.	6. Jugendfaschingsparty	Pfarrsaal
Samstag	15.02.	20.00	Forum Westtorhalle	Arkansauce – Bluegrass	Westtorhalle
Samstag	22.02	14.00	Da Sea is inser e.V.	Fasching im Dorf Südsea-a'toll	Dorf
Samstag	22.02	17.00	Da Sea is inser e.V.	Bikini-Boi	Gasthof Stern
Montag	24.02.	20.00	Forum Westtorhalle	Hallenfasching	Westtorhalle
Freitag	28.02.	13.30	Obst- und Gartenbauverein	Gehölzschnitt Theorie	Pfarrsaal
Samstag	29.02	9.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein	Gehölzschnitt Praxis	Teffpunkt Rathaus

MÄRZ 2020

Montag	03.03.	20.00	LBV	Jahreshauptversammlung der Regional- gruppe GAP/WM-SOG mit Nachwahl 2. Vorsitzende/r und Schriftführer/in, Kurvor- trag: Turteltaube – Vogel des Jahres	Gasthof Stern
Sonntag	15.03.	08.00	Gemeinde Seehausen	Kommunalwahl (bis 18.00 Uhr)	Wahllokale
Montag	23.03.	19.30	Obst- und Gartenbauverein	Hauptversammlung , Thema: Bienen und Insekten, Gehölze durchs Jahr und in die Zukunft	Restaurant Sonne
Samstag	07.03.	20.00	Forum Westtorhalle	LBT	Westtorhalle
	18.-21.03.		Forum Westtorhalle	Papiertheater-Tage (verschiedene Uhrzeiten)	Westtorhalle
Samstag	28.03.	20.00	Forum Westtorhalle	Groovevergnügen – Jamrock	Westtorhalle

6. Jugendfaschingsparty in Seehausen

Samstag, 15.02.2020
von 18:00 - 21:00

Für alle Seehausener Kinder
ab der 3. Klasse bis
14 Jahre

Im Pfarrsaal
von St. Michael in
Seehausen

Es gibt
fetzige Discomusik
lustige Spiele zum
Warmwerden
Getränke, Cocktails ohne
Alkohol und kleine
Snacks je € 1

Unkostenbeitrag € 1

Für den Hin- und Heimweg sind die
Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Unter der Schirmherrschaft von Da Sea is in-see e.V.
vertreten durch Markus Hörmann & Christian Kitzinger

Infos unter:
Michaela Furtner Tel.: 678537
Yvonne Schenk Tel.: 488445

Oberlandler Schülerticket

Liebe Schülerinnen & Schüler

Mit diesem Schreiben möchten wir Euch über das
„Oberlandler Schülerticket“ informieren.

Schülerinnen und Schüler, mit Wohnsitz im Landkreis
Garmisch - Partenkirchen, können **ab dem 01.12.2019**
gratis ab 14:00 Uhr die **RVO Busse** im ganzen Oberland
nutzen.

An Ferientagen und an Wochenenden sogar ganztags.

Dafür musst Du bei unserem Fahrer nur Deine RVO
Schülermonatskarte oder Deinen Schülerschein (ein
Berechtigungsschreiben Deiner Schule reicht auch aus)
vorzeigen und erhältst dafür einen **Monatsfahrchein**
vom Fahrpersonal. Hier musst Du dann nur noch Deinen
Namen hinschreiben.

Beim Einsteigen bitte immer den Monatsfahrchein sowie
den Schülerschein, das Berechtigungsschreiben oder
Deine RVO Karte vorzeigen.

Der Umwelt zur Liebe mit der RVO fahren!

Eure **RVO**

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Elisabeth Mohr, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841/6169-22, Fax 08841/6169-11, E-Mail: e.mohr@vg-seehausen.de

Auflage: 1.200 Stück

Verteilung: kostenlos frei Haus

Nächste Ausgabe: 1/2020, Nr. 88

Redaktionsschluss: 14.03.2020

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:

<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>